

Mögliche «Schweinereien» unter der Lupe

Tierschutz Seit über zehn Jahren steht der Schweinezuchtbetrieb St. Elisabeth in Zuchwil unter Beschuss

Der prozessfreudige Tierschützer Erwin Kessler beanstandet die «anhaltende gewerbsmässige Tierquälerei». Die Kontrollstellen teilen diese Meinung nicht.

ELISABETH SEIFERT

Wir haben nichts zu verbergen, wir dürfen den Betrieb zeigen und es können auch Fotos gemacht werden.» Das sagt Urs Amrein. Seit 1993 leitet er den Gutsbetrieb St. Elisabeth in Zuchwil, der zum Kloster Ingenbohl in Brunnen gehört. Ebenso lange ist er heftiger Kritik ausgesetzt. Im Zentrum der Empörung steht der Schweinezuchtbetrieb, der besonders fruchtbare Zuchttiere produziert. Geschürt wird die Kampagne vom Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), insbesondere durch dessen Präsidenten Erwin Kessler. Seit Jahren ist Kessler der Betrieb mit 100 Mutterschweinen, sieben Zuchtebern und 380 Plätzen für Jungschweine ein Dorn im Auge. Die neueste Attacke: Im September stellte der Präsident des VgT unter dem Titel «Tier-KZ des katholischen Schwesternheimes St. Elisabeth» Aufnahmen ins Internet, welche «die anhaltende gewerbsmässige Tierquälerei» des Klosters an den Pranger stellt.

«Auch das ist Tierschutz»

Happige Vorwürfe. Auffallend ist, dass Erwin Kessler, der für seine Prozessfreudigkeit bekannt ist, keine Anzeige wegen Zuwiderhandlung gegen das Tierschutzgesetz erstattet hat. «Ich erfülle die Vorschriften», ist denn Urs Amrein auch überzeugt. Und der schweizerische Schweinegesundheitsdienst (SGD), der den Betrieb alle paar Monate – am 15. November zum letzten Mal – kontrolliert, kommt zum selben Schluss (siehe Artikel unten). Statt Kessler hat vielmehr das Kloster eine Klage wegen «Hausfriedensbruch» eingereicht, aber nicht gegen den Präsidenten des VgT, wie Amrein betont, sondern gegen unbekannt. Bis heute ist es denn auch nicht bekannt geworden, wer in jener Nacht in den ersten Septembertagen in die Stallungen eingedrungen ist, um die «tierquälereische

Intensivtierhaltung» aufs Bild zu bannen. Erwin Kessler hat nämlich lediglich die Verantwortung für die Vertextung der Fotografien übernommen und was die Urheberschaft der Fotos angeht bei einer Befragung durch die Polizei die Aussage verweigert. Am 17. November sind die Ermittlungen per Verfügung des Untersuchungsrichters amtes Solothurn eingestellt worden. «Die Klage wegen Hausfriedensbruchs haben wir vor allem deshalb eingereicht, weil diese Leute unsere Tiere in grosse Gefahr bringen», hält Amrein fest. So gelten im Kontakt mit dem «hochwertigen Zuchtmaterial» strenge Hygienevorschriften. Er habe Angst, dass Fremde krankmachende Keime oder eine ansteckende Seuche übertragen könnten. «Dadurch müssten wir die Tiere schlachten, und das muss unbedingt verhindert werden». Und: «Auch das ist Tierschutz».

«So darf es nicht sein»

«Wir haben keinen biologischen Stall, sondern betreiben die Schweinezucht auf konventionelle Art», gesteht Amrein. Hinzu komme, dass das Kloster als juristische Person gilt und daher keinen Anspruch auf Direktzahlungen des Bundes geltend machen kann. «Mit den vorhandenen Mitteln müssen wir wirtschaftlich umgehen, ohne natürlich die Tierschutzvorschriften zu missachten.» Ein besonderes Anliegen ist es dem Betriebsleiter auf St. Elisabeth, dass für «eventuelle Missstände im Gutsbetrieb» nicht die Klosterfrauen beschuldigt werden.

Trotz eingeschränkter Finanzmittel wurde in den Jahren 1994 und 1995 ein Teil der Stallungen für über zwei Millionen Franken neu gebaut. In diesem neuen Teil des Betriebs liegen auch die von Kessler beanstandeten Stallabteile für Mutterschweine mit ihren frischgeborenen Ferkeln. Hier fehle das gesetzlich vorgeschriebene Strohnest, beanstandete der Präsident des VgT. Und Amrein gibt ihm hier zumindest für einen Teil der Stallungen Recht, obwohl er vom Schweinegesundheitsdienst nicht zur Rechenschaft gezogen worden ist: «So darf es nicht sein», meint Amrein. «Der Boden muss ausreichend mit



DocID: 1666938

MediaID: 0060

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 68063mm²

Order: 0050783

Category: Region

DocID: 1666938

MediaID: 0060

Color: 0

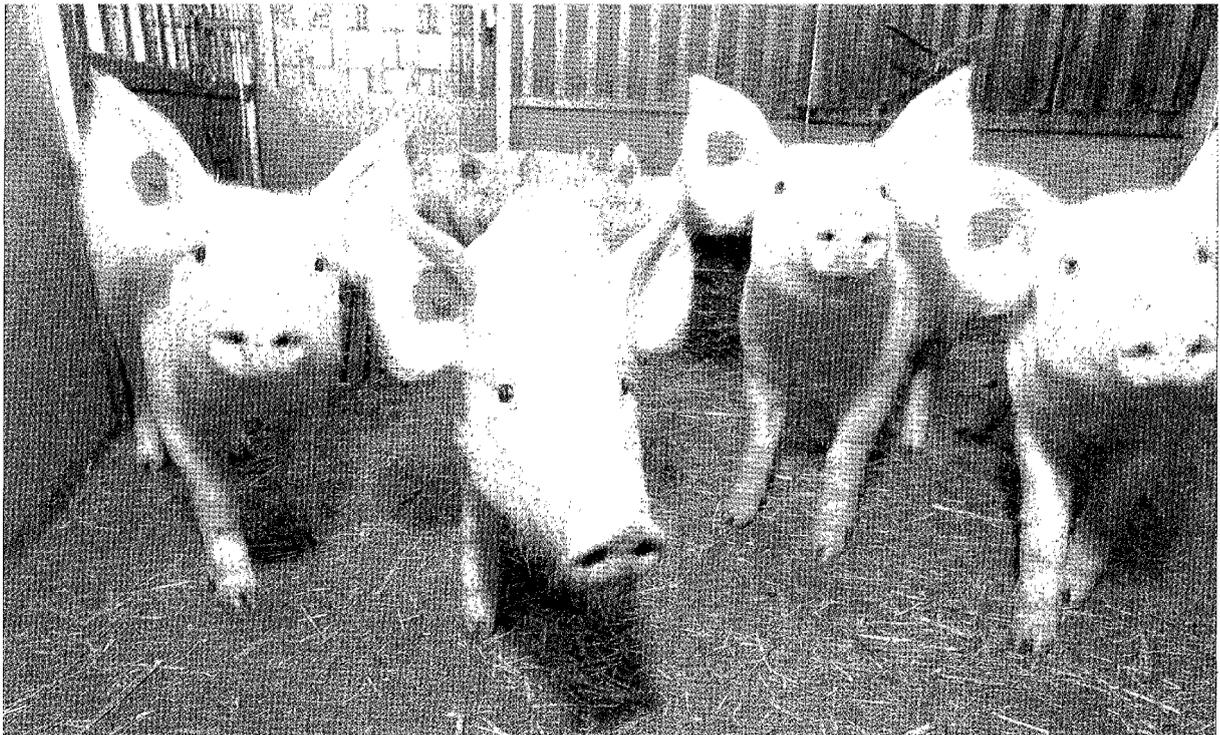
Topic: 0050783.01 Size: 68063mm²

Order: 0050783

Einstreu bedeckt sein». Es sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Ferkel beim Herumtollen das Stroh schnell zwischen den Spalten verschwinden lassen. Dennoch: Amrein sprach sich mit den zuständigen Mitarbeitern aus und reduzierte deren Leistungslohn.

Die übrigen Vorwürfe von Kessler lässt Amrein nicht gelten. «Sämtliche Stallungen für die Mutterschweine erfüllen die gesetzlichen Masse». Dasselbe gelte für die Beschäftigungsmöglich-

keiten der Schweine: «Sie haben überall dank Raufutter, Nagebalken oder Stroh genügend Abwechslung.» Und was die «grausame Kastenhaltung» der Jungeber betrifft: «Sie leben von durchschnittlich 220 Tagen 5 bis 10 Tage lang – und das auch nur halbtags – in einer Fangbox». Andernfalls würden sie sich das Leben zur Hölle machen, meint Amrein. Grund: Homoerotische Neigungen und Rangordnungskämpfe.



Die Betroffenen Fünf bis zehn Wochen alte Ferkel in einem Stall des Schweinezuchtbetriebes St. Elisabeth in Zuchwil.

OLIVER MENGE

Category: Region